

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,  
FDP BAYERNPARTEI und ÖDP/München-Liste):

1. Den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A.) des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B.) und C.) entsprochen werden.
3. Der Bebauungsplan Nr. 2172 für den Bereich Clemensstraße (südlich), Fallmerayerstraße (westlich), Herzogstraße (nördlich), Erich-Kästner-Straße (östlich) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle